



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

IZA Seite 12 Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 15.05.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist im SV Hundszell, Kiesweg.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2012
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Antrag an den Bürgerhaushalt des Sonderpädagogischen Förderzentrums, Ingolstadt auf Bezuschussung von flexiblen Schulmöbeln in einem Klassenzimmer und eines Nebenraums
4. Antrag an den Bürgerhaushalt des Fördervereins der Grundschule Haunwöhr auf Bezuschussung für zwei Spielgeräte
5. Benennung von weiteren Projekten im Rahmen des Bürgerhaushaltes für das Jahr 2013
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses X - Süd

Am Dienstag, 15.05.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportcenter, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt-Zuchering.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
3.
 - 3.1. Baulandentwicklungsprogramm speziell Zucheringer-West
 - 3.2. Projekte Bürgerhaushalt 2012 u.a. Antrag Klettergerüst Spielplatz Robert-Koch-Str.
Antrag zusätzliche Spielgeräte Spielplatz Neubaugebiet Spitalwaldstraße
Antrag FFW Brunnenreuth für Feuerwehreinstrumente
Antrag Zuschuss Sprachheilschule Auf der Schanz
 - 3.3. Projektsammlung Bürgerhaushalt 2013
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt.

Verordnung der Stadt Ingolstadt über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Pfungstvolksfest und dem Herbstfest (Volksfestverordnung)

vom 23.04.2012

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 19 Abs. 7 Nr. 2, und 38 Abs. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.04.2010 (GVBl. S. 169), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Verhalten auf dem Festplatzgelände
- § 3 Verkehr auf dem Festplatzgelände
- § 4 Verbote
- § 5 Kinder- und Jugendschutz
- § 6 Meldung von Unfällen
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 Ausnahmen
- § 9 Inkrafttreten; Geltungsdauer

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für den jeweiligen Zeitraum der Ingolstädter Volksfeste „Pfungstvolksfest“ und „Herbstfest“.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist in dem beigefügten Plan mit einer durchgezogenen roten Linie umgrenzt. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Die Verpflichtungen aus dieser Verordnung sind von allen Besuchern und Gewerbetreibenden zu beachten.

§ 2 Verhalten auf dem Festplatzgelände

- (1) Auf dem Festplatzgelände hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (2) Unbefugten ist es untersagt, sich zwischen 01:30 und 06:00 Uhr auf dem Festplatzgelände aufzuhalten oder dieses zu betreten.

§ 3 Verkehr auf dem Festplatzgelände

- (1) Der Festplatz darf nicht mit Fahrzeugen aller Art befahren werden. Das Verbot gilt auch für das Mitführen von Fahrrädern und die Benutzung sonstiger Fortbewegungsmittel wie Inline-Skates, Rollschuhe, Skateboards, Treroller, Kinderdreiräder und Ähnlichem. Das Verbot gilt nicht für Krankenfahrstühle.
- (2) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern außerhalb der dafür ausgewiesenen oder zugeordneten Flächen ist verboten.
- (3) Das Verbot in Abs. 1 gilt nicht für Fahrzeuge der Polizei und des Rettungsdienstes sowie Fahrzeuge mit einer Ausnahmegenehmigung der Stadt Ingolstadt.

- (4) Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nur zum Fahren mit Schrittgeschwindigkeit. Sie ist deutlich sichtbar mitzuführen.

§ 4 Verbote

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es untersagt
 1. Gewalt verherrlichendes, rassistisches, fremdenfeindliches und links- bzw. rechtsradikales Propagandamaterial mitzuführen oder sichtbar zu tragen bzw. entsprechendes Gedankengut zu äußern und zu verbreiten;
 2. Waffen jeder Art sowie Sachen, die dazu geeignet und bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden, mitzuführen (z. B. Knüppel oder Stöcke);
 3. Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie färbende, stark riechende, ätzende oder anderweitig gesundheitsschädliche Substanzen mitzuführen;
 4. mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und Geräte zur Geräusch- oder Sprachverstärkung mitzuführen;
 5. Feuer zu entzünden oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen;
 6. alkoholische Getränke, Rausch- oder Betäubungsmittel mitzubringen;
 7. Schankgefäße oder Getränkeflaschen aus Glas außerhalb der Gaststättenbetriebe mitzuführen;
 8. sonstige gefährliche Gegenstände (z. B. Laser-Pointer) mitzuführen;
 9. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche, wie Wohnwagen- oder Lagerplätze, zu betreten;
 10. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu besteigen oder zu übersteigen;
 11. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
 12. den Festplatz zu verunreinigen;
 13. nach 20:00 Uhr Kinderwagen jeglicher Art mitzuführen;
 14. außerhalb der genehmigten Flächen Waren feilzubieten oder Werbematerial aller Art zu verteilen, zu betteln und zu hausieren, sowie musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen.
- (2) Besuchern ist es untersagt, auf den Festplatz Tiere mitzubringen. Ausgenommen sind Blindenhunde.

§ 5 Kinder- und Jugendschutz

- (1) Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ab 21:00 Uhr die Anwesenheit auf dem Festplatz nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.
- (2) Kinder unter 6 Jahren müssen ständig von Begleitpersonen beaufsichtigt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass sich Kinder nur in unmittelbarer Nähe der Begleitperson aufhalten. Nach 20:00 Uhr ist Kindern unter 6 Jahren der Aufenthalt in Bierzelten auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nicht gestattet.

§ 6 Meldung von Unfällen

Erhebliche Unfälle, die sich in einem teilnehmenden Betrieb ereignen, oder auf den Betrieb zurückzuführen sind unverzüglich der Polizeiinspektion Ingolstadt und der Stadt Ingolstadt zu melden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3, und Art. 38 Abs. 4 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 2 den Festplatz betritt oder sich dort aufhält;
2. § 3 Abs. 1 den Volksfestplatz mit Fahrzeugen oder sonstigen Fortbewegungsmitteln befährt oder Fahrräder mitführt;
3. § 3 Abs. 3 verbotswidrig Kraftfahrzeuge parkt oder Fahrräder abstellt;
4. § 3 Abs. 4 den Festplatz schneller als mit Schrittgeschwindigkeit befährt;
5. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Gewalt verherrlichendes, rassistisches, fremdenfeindliches oder links- bzw. rechtsradikales Propagandamaterial mitführt oder sichtbar trägt bzw. entsprechendes Gedankengut äußert oder verbreitet;
6. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffen, Wurfgeschosse oder als solche verwendbare Gegenstände mitführt;
7. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie färbende, stark riechende, ätzende oder anderweitig gesundheitsschädliche Substanzen mitführt;
8. in § 4 Abs. 1 Nr. 4 beschriebene Instrumente bzw. Geräte mitführt;
9. § 4 Abs. 1 Nr. 5 Feuer entzündet oder leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mitführt oder abbrennt;
10. § 4 Abs. 1 Nr. 6 alkoholische Getränke, Rausch- oder Betäubungsmittel mitbringt;
11. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Schankgefäße oder Getränkeflaschen aus Glas außerhalb eines Gaststättenbetriebes mitführt;
12. § 4 Abs. 1 Nr. 8 sonstige gefährliche Gegenstände mitführt;
13. § 4 Abs. 1 Nr. 9 für den Besucher nicht zugelassene Bereiche betritt;
14. § 4 Abs. 1 Nr. 10 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile besteigt oder übersteigt;
15. § 4 Abs. 1 Nr. 11 außerhalb von Toiletten seine Notdurft verrichtet;
16. § 4 Abs. 1 Nr. 12 den Festplatz verunreinigt;

17. § 4 Abs. 1 Nr. 14 außerhalb der genehmigten Flächen Waren feilbietet oder Werbematerial verteilt, bettelt, hausiert oder musikalische und künstlerische Darbietungen vorführt;
18. § 4 Abs. 2 Tiere mitführt;
19. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 den Aufenthalt von Kindern oder Jugendlichen gestattet;
20. § 5 Abs. 2 Kinder unter 6 Jahren unbeaufsichtigt lässt;
21. § 6 Unfälle nicht oder verspätet meldet;

§ 8 Ausnahmeregelungen

Die Stadt Ingolstadt kann im Einzelfall Ausnahmen von Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 9 Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Ingolstadt, 23. April 2012

Stadt Ingolstadt
Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Nr. 19 Mi., 9.5.2012

INHALT

Hauptamt
Bezirksausschusssitzungen
V u. X

Rechtsamt
Volksfestverordnung

Stadtplanungsamt
Beb.- und Grünordnungsplan
Nr. 931 A

Bauordnungsamt
Baugenehmigungen

Amt für Brand- u. Katakastrophenschutz
Jahresdienstversammlung FF
Ing.-Mailing-Feldkirchen

IFG Ingolstadt AöR
Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Änderung der Hausmüll-
abfuhr

Sparkasse Ingolstadt
Aufgebot von Sparkassenbü-
chern und sonstigen Sparur-
kunden



Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 28.03.2012 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke Fl. Nr. 255*, 259*, 288, 289*, 290*, 291, 292, 293/1, 293/2, 293/3, 293/4, 294*, 296*, 298*, 299 der Gemarkung Zuchering.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.05.2012 – 18.06.2012 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/LebenInIngolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/LebenInIngolstadt/Planen&Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

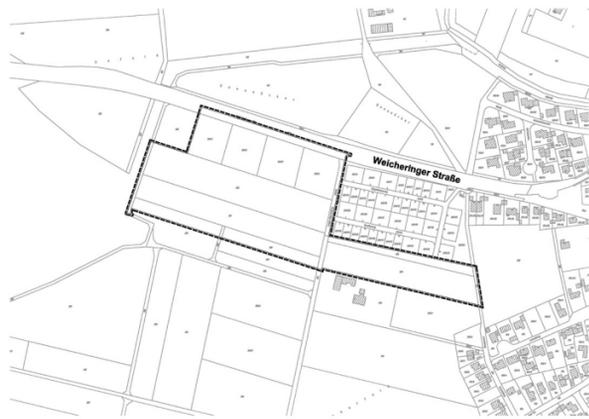
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

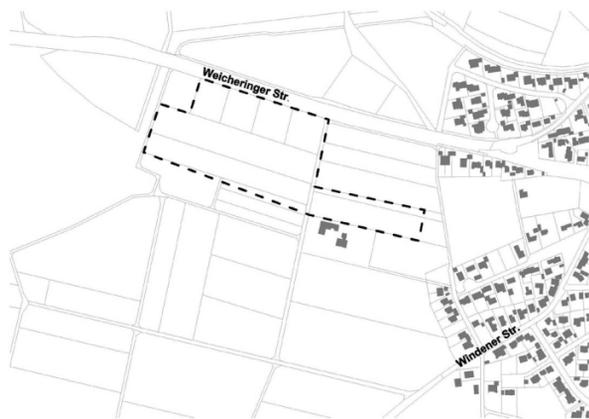
- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Ausgleichsflächen
- Abwasserbeseitigung
- Oberflächengewässer und Oberflächenwasserabfluss
- Untergrundverunreinigungen / Altlasten
- Naturschutz
- Lärmschutz
- Wasserrecht
- Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft
- Emissionen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 30.04.2012 (Az.:01527-11-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 4 Mehrfam.-Wohnhäusern mit Tiefgarage

hier: Tektur zur Baugenehmig. v. 02.09.2010, Az. 1944-10 Änderung bzw. Vergrößerung der Tiefgarage

Grundstück: Ingolstadt, Friedrichshofener Straße 65, 65a, 65b, 65c, 65d

Gemarkung: Gaimersheim
Flur-Nr.: 2609/17 2609/18 2609/16

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 30.04.2012). Geplant ist die Änderung bzw. Vergrößerung der Tiefgarage

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 30.04.2012 (Az.:03443-11-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern
hier: Tektur zur Baugenehmig. v. 26.08.2008 (Az. 1857/08) bzw. 30.12.2009 (2263/09) - Dachterrassenüberdachung;

Grundstück: Ingolstadt, Telemannstraße 9, 9a, Heppstraße 4

Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2606/11 2620/2 2620/7

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 30.04.2012). Geplant ist: Dachterrassenüberdachung, Wintergärten, Grundrissänderung, Nebengebäude.

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.05.2012 (Az.:03072-11-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten, einschließlich 4 Garagen und 3 Stellplätzen, sowie Dachgeschossausbau am bestehenden Wohnhaus (1 WE)

Grundstück: Ingolstadt, Blücherstraße 18, 20

Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5579/1

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.05.2012). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten, einschließlich 4 Garagen und 3 Stellplätzen, sowie Dachgeschossausbau am bestehenden Wohnhaus (1 WE).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mailing-Feldkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Mailing-Feldkirchen am **Samstag, 26.05.2012 um 18:00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Am Seitweg 24 in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kommandanten
2. Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Erschließungsanlagen Pionierkaserne West Planstraße G - Bauabschnitt 3 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) **Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) keine elektronische Auftragsvergabe

d) **Art des Auftrags:**
Bauauftrag

e) **Ort der Ausführung:**
85053 Ingolstadt, Gelände westlich der Pionierkaserne (Manchinger Straße)

f) **Leistungsumfang:**

- Los 1: Straßenbauarbeiten
Boden lösen und entfernen 850 m³
Auffüllmaterial des AG einbauen 2300 m³
Frostschuttschicht des AG 2630 m³
Schottertragschicht d=15cm 4430 m²
Schottertragschicht d=10 bis 30cm 1140 m³
Asphalttragschicht 4730 m²
Asphaltdeckschicht 1130 m²
Granitborde und -zeiler 300 m²
Betondielen 250 m²
Betonpflaster 220 m²
- Los 2: Mischwasserkanal
Hauptkanal DN 400 - 500 PP 440 m
Schachtbauwerke DN 1000/1500 7 St
Kanal verdämmen DN 600 bis 900 270 m³
- Los 3: Schmutzwasserkanal
Hauptkanal DN 315 PP 450 m
Schachtbauwerke DN 1000 14 St
Hausanschlusschächte DN 400 15 St
Hausanschlusschächte DN 1000 4 St
- Los 4: Regenwasserkanal, Sickeranlage
Hauptkanal DN 400-700 StB 570 m
Schachtbauwerke DN 1000/2000 13 St
Hausanschlusschächte DN 400 15 St
Boden lösen und einbauen 1250 m³
Boden lösen und entfernen 2950 m³
Zaunanlage liefern und aufstellen 250 m
- Los 5: Tiefbauarbeiten für Stadtwerke
Stromversorgungskabel verlegen 1100 m
Beleuchtungskabel verlegen 1000 m
Beleuchtungsmasten aufstellen 28 St

Leitungsgräben und Baugruben für Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung 950 m

g) **Planungsleistungen:**
keine

h) **Aufteilung in Lose:**
wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden.

i) **Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: 02.07.2012
Ende der Ausführung: 10.05.2013

k) wie a)

l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 70 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOLSystem. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11

m) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 16.05.2012 bis 01.06.2012

n) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (06.06.2012, 10.00 Uhr) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.

o) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe k)

p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch

q) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotsöffnung:
Datum, Uhrzeit: **06. Juni 2012, 10.00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt AöR,
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock

r) **Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

s) **Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

t) **Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
06.07.2012

w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Änderung der Hausmüllabfuhr an Christi Himmelfahrt

Wegen des Feiertages **Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 17.05.2012** verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **20. KW** ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	18.05.2012
reguläre Freitagstouren	Samstag	19.05.2012

Ortsteile ohne Bereitstellungservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	18.05.2012	Biomülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	18.05.2012	Biomülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	19.05.2012	Biomülltonne
Seehof	Samstag	19.05.2012	Restmülltonne

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Stadt Ingolstadt (Kto. lt. auf Nail Köksal)	3120398940